

März 2021

Landesnachrichten

aktuell

Auf ein Wort



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach längerer Pause wollen wir Sie ab sofort wieder mit unseren Landesnachrichten über die aktuelle Lage in der Justiz und in unseren Behörden informieren.

Wir haben beschlossen, unsere Nachrichten zu digitalisieren und Sie auf diesem Weg über alles Notwendige in Kenntnis zu setzen.

Trotz Corona blieben wir weiterhin aktiv und verfielen nicht in einen Winterschlaf oder verharrten in Schockstarre.

Die erste erfreuliche Mitteilung in diesem Jahr, die wir Ihnen übermitteln dürfen ist die, dass der Bezirksverband München nun wieder von einer eigenständigen Bezirksvorstandschaft vertreten wird.

Die Wahlen konnten leider den Umständen geschuldet nicht in einer Präsenzveranstaltung, sondern nur postalisch durchgeführt werden.

Folgendes Ergebnis hat die Briefwahl ergeben:

Name, Vorname	Funktion	Stimmenanzahl
Stuffer, Heidi (AG München)	Vorsitzende	gültig: 39 ja: 39 nein: 0
Schmid, Georg (AG München)	stv.Vorsitzender	gültig: 39 ja: 38 nein: 1
Ascher, Sabine (AG Rosenheim)	Schatzmeisterin	gültig: 39 ja: 38 nein: 1
Spier, Anna (AG München)	Schriftführerin	gültig: 39 ja: 39 nein: 0

Wir gratulieren der neuen Vorstandschaft und wünschen ihr viel Erfolg und eine gedeihliche Zusammenarbeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die neue Vorstandschaft freut sich über Anregungen und Vorschläge seitens der Mitglieder für ihre künftige Arbeit.

Eine weniger erfreuliche Bekanntmachung ist die, dass der Bezirksverband Aschaffenburg aufgelöst wurde. Dieser wird nunmehr federführend vom Bezirksverband Bamberg betreut. Es wäre sehr gut, wenn sich dort schnellstmöglich wieder Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stellen würden, die Aufgaben des BV Aschaffenburg zu übernehmen. Die Bezirksverbände liefern oftmals die Ideen, die wir unserem Ministerium vortragen und in die Politik einbringen.

Derzeit richten wir unseren Blick besonders auf die Auswirkungen der Pandemie. Wir haben an vielen Sicherheitsvorkehrungen in den Justizbehörden mitgewirkt, um einen für alle Bediensteten bestmöglichen Schutz zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist es uns ein besonderes Anliegen, für möglichst viele Bedienstete die Teilhabe an der Möglichkeit zur Nutzung des Homeoffice oder die Einrichtung von Telearbeitsplätzen zu eröffnen. Diese Möglichkeit soll insbesondere an den Dienststellen umgesetzt werden, wo es der Dienstbetrieb ermöglicht und der Publikumsverkehr aufrecht-erhalten werden kann. Dafür muss aber erst die Dienstvereinbarung geändert werden. Ein erster Entwurf einer neuen Dienstvereinbarung wurde mittlerweile dem Hauptpersonalrat vorgelegt und sie wird demnächst in trockene Tücher gepackt. Hauptaugenmerk legen wir darauf, dass alle Bediensteten -sofern dienstlich möglich- von der Möglichkeit der Heimarbeit Gebrauch machen können und nicht nur bestimmte Berufs- gruppen davon profitieren. Wenn eine Priorisierung der Heimarbeit bei Richtern und Rechtspflegern vorgenommen werden würde, hätten wir wieder die berühmte Zweiklassengesellschaft innerhalb der Justiz. Dasselbe gilt für die Errichtung von Telearbeitsplätzen. Hierzu müssen die Voraussetzungen in der Dienstvereinbarung geändert werden, so dass nicht nur soziale Gründe für die Machbarkeit ausschlaggebend sind. Hier verweisen wir auf die freie Wirtschaft, in der Homeoffice und Telearbeit immer raumgreifender wird.

Nun zu einem weiteren Thema:

An dieser Stelle möchten wir unsere tiefe Verärgerung gegenüber der Politik hinsichtlich des Umgangs mit unseren Anwärtern während der Pandemie zum Ausdruck bringen. Es ist ein Skandal, dass unsere Nachwuchskräfte zur Aushilfe an den Gesundheitsämtern herangezogen werden und hier insbesondere die Minderjährigen, die gerade die Schule erfolgreich absolviert und sich für eine Ausbildung bei der Justiz entschieden haben. Vor allen Dingen ist es nicht einsehbar, dass Jugendliche zu Wochenenddiensten bei den Gesundheitsämtern herangezogen werden. Natürlich ist in einer solchen Notlage des Staates die Solidarität unserer Gesellschaft gefragt. Aber ist es wirklich nötig diesen von der Regierung verschuldeten Personalmangel bei den Gesundheitsämtern auf dem Rücken der schwächsten Mitglieder unserer Justizgemeinschaft (den Anwärtinnen und Anwärtern) auszutragen? Gleichen wir in den Justizbehörden einen vorübergehenden Personalmangel nicht auch durch befristete Einstellungen aus? Die freie Wirtschaft wird derzeit gegen die Wand gefahren und viele dort freiwerdende Be- schäftigte würden sicher lieber gerne vorübergehend bei den Gesundheitsämtern aushelfen, als in die Arbeitslosigkeit abzugleiten. Aber nein, hier muss die Politik wiederum sparen. Die Anwärter sind die billigere Alternative gegenüber einem befristet eingestellten Mitarbeiter. Das hier eingesparte Geld wird dann wieder an anderer Stelle rausgeworfen (überteuerte Maskenbestellung etc.). Ein weiteres Problem sehen wir in der Ausbildung. Die Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter arbeiten zwar fieberhaft an den Lehrplänen mit der Justizakademie in Pegnitz und der Fachhochschule in Starnberg, sind aber nicht davor gefeit, durch neue Lockdowns und andere gravierende Maßnahmen der Staatsregierung vor neue Hindernisse gestellt zu werden. Wir erinnern uns an die Ausbildung der Rechtspfleger nach dem zweiten Weltkrieg. Hier wurden 1948 schnell mal Rechtspfleger notausgebildet, was zur Folge hatte, dass man bis in 1980er Jahre herablassend von den 48ern sprach, besonders wenn Fehler passierten. Dieses Schicksal möchten wir unseren Anwärtern ersparen. Besonders sei hier einmal den Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleitern bei den Oberlandesgerichten, den Leiterinnen der Justizakademie Pegnitz und der Fachhochschule in Starnberg ein herzliches Dankeschön für deren Empathie gegenüber den Belangen unserer Anwärter ausgesprochen. Nur deren Einsatz ist es zu verdanken, dass die Motivation der Anwärter nicht in den Keller rauscht.

Außerdem muss betont werden, dass die ganze Misere mit den Anwärtern nicht den Mittelbehörden oder gar dem Justizministerium geschuldet ist, nein dies war ein Kabinetts- beschluss, der uns alle überrascht hat.

Wir geben vielen Kolleginnen und Kollegen recht, dass das ganze Corona-Thema die Kollegenschaft ermüdet.

Täglich werden wir mit neuen Beschlüssen, Verordnungen, FMS, JMS, OLG-Mitteilungen etc. überhäuft.

Erst braucht man keine Masken, dann kann sich jeder selber eine stricken, und schließlich sind nur noch OP-Masken bzw. FFP2-Masken zu tragen.

Wir sind gespannt, wann in der Politik die Idee heranreift das Ganzkörperkondom für die Beschäftigten einzuführen, welches den Bediensteten kostenlos zur Verfügung zu stellen ist und von der Verwaltung bei einschlägigen Firmen bestellt werden kann.

Bestimmt lassen sich Abgeordnete finden, die dem Freistaat günstige Firmen vermitteln und sollte dabei noch ein Gewinn für einen Abgeordneten herauspringen, diesen großzügig irgendwohin spenden.

Zunächst wurden wir bis zur Erschöpfung mit Trump-Nachrichten überhäuft und nunmehr werden auf allen TV-Kanälen nur noch Corona-Themen erörtert.

Hier wären die Medien einmal gefordert, über den Schatten ihrer Ideenlosigkeit zu springen und sich mit neuen Themen zu beschäftigen.

Wir wünschen Ihnen beste Gesundheit und wünschen uns allen, dass es bald wieder aufwärts geht und verbleiben mit

kollegialen Grüßen

Hans-Joachim Freytag
(Landesvorsitzender)

Dieter Endres
(stv. Landesvorsitzender)

Bernd Hiltensberger
(stv. Landesvorsitzender)

Ihre Vorteile als dbb-Mitglied



BBBank Vermögensmanagement

Die drei Fonds des BBBank Vermögensmanagements erhalten Sie als Mitglied in einer dbb-Fachgewerkschaft mit besonderem Vorteil:

50 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag

Bei der Vermögensanlage ist es wichtig, nicht alles auf eine Karte zu setzen, sondern Ihr angelegtes Geld auf mehrere Anlageformen und Märkte zu verteilen. Darüber hinaus ist eine laufende Überwachung der Marktentwicklung wichtig, um bei Bedarf Anpassungen vornehmen zu können. Trotzdem weisen alle drei Fonds das Risiko marktbedingter Kursschwankungen auf.

Beim BBBank Vermögensmanagement handelt es sich um ein exklusives Angebot – für Kunden der BBBank eG. Das Fondsmanagement erfolgt durch die Union Investment.

Wählen Sie nach Ihren persönlichen Präferenzen und Ihrem Sicherheitsbedürfnis den passenden Fonds für sich aus:

- **BBBank Kontinuität**
- **BBBank Wachstum**
- **BBBank Dynamik**

Rechtlicher Hinweis

Ausführliche produktspezifische Informationen und Hinweise zu Chancen und Risiken der Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Anlagebedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache bei BBBank eG oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main, erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf der Fonds.

Die Inhalte dieser Information stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch die Bank noch die individuelle qualifizierte Steuerberatung. Dieses Dokument wurde von der BBBank eG mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernehmen BBBank eG und Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit.

Interesse geweckt?

Wir sind für Sie da:
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbb.de
oder auf www.bbbank.de/dbb



www.bbbank.de/termin

Folgen Sie uns

